



Mitgliederrundschreiben - Nr. 7-2022 – 3. März 2022

Aktuelle Informationen zu den Hygienemaßnahmen an den Schulen in Bayern

Anlage

KMS ZS.4-BS4363.2022/43

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Elternbeiräte,

wie Sie sicher schon der Presse entnommen haben, gab es gestern aktuelle Entscheidungen zu den Hygienemaßnahmen an den bayerischen Schulen. Wir möchten Ihnen die für die Schülerinnen und Schüler wichtigsten Änderungen zusammenfassen.

1. Sportunterricht

Ab Montag, 7. März entfällt die Pflicht, beim Sportunterricht und weiteren Sport – und Bewegungsangeboten (wie z.B. im schulischen Ganztage oder in der Mittagsbetreuung) in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen. Es soll möglichst auf einen Mindestabstand geachtet werden, aber grundsätzlich sind Sportarten, bei denen vorübergehend der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, durchführbar.

2. Schulveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter

Ab sofort dürfen Schulveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter wieder stattfinden. Die aktuellen Bestimmungen der 15. BayIfSMV (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) sowie der gültigen Rahmenhygieneplan müssen eingehalten werden.

3. Mehrtätige Schülerfahrten

Mehrtätige Schülerfahrten und Schüleraustausche können nach den Osterferien wieder stattfinden, sofern das Infektionsgeschehen es zulässt. Es sollte bei der Buchung auf günstige Stornierungsbedingungen geachtet werden; da diese nicht durch den Freistaat übernommen werden.

4. Teilnahme genesener Schülerinnen und Schüler an den Testungen

Genesene Schülerinnen und Schüler nehmen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation bis zum Tag 28 (nach Bestätigung der Infektion) nicht mehr an den schulischen Testungen teil, um falsch-positive Testergebnisse auszuschließen (sowohl bei Selbsttestungen als auch bei PCR-Pool-Testungen).

Dagegen müssen alle Schülerinnen und Schüler (auch kürzlich genesene) an einem intensivierten Testregime teilnehmen – wobei die erst kürzlich genesenen Schülerinnen und Schüler Selbsttests verwenden und nicht an der PCR-Pooltestung teilnehmen.

Mit herzlichen Grüßen

Birgit Bretthauer
LEV Vorsitzende

© LEV 2022